

Rödl & Partner

Erfolgreich Klarheit schaffen

Unser Transparenzbericht für das
Geschäftsjahr 2024

Sustainable Audit & Advisory



Inhalt

1	Vorworte	3	8.4	Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystems	14
2	Rödl & Partner im Profil	5	8.5	Durchsetzung und Überwachung des Qualitätsmanagementsystems	15
3	Netzwerkstruktur von Rödl & Partner	7	8.6	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	15
3.1	Beschreibung des Netzwerks	7	8.7	Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung	17
3.2	Rechtliche Struktur des Netzwerks	7	8.8	Annahme und Fortführung von Mandatsbeziehungen und Aufträgen	17
3.3	Organisatorische Struktur des Netzwerks	7	8.9	Unabhängigkeit und interne Rotation	18
4	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der Gesellschaft	8	8.10	Informationssicherheit und Datenschutz	20
4.1	Rechtsform	8	8.11	Hinweisgeber-Meldekanal (Whistleblowing)	20
4.2	Eigentumsverhältnisse	8	8.12	Auftragsabwicklung	21
5	Leistungsstruktur der Gesellschaft	9	9	Nachschau- und Verbesserungsprozess	24
5.1	Geschäftsführung	9	9.1	Interne Nachschau	24
5.2	Organisations- und Führungsstruktur des Geschäftsfelds Wirtschaftsprüfung	9	9.2	Gesamtbeurteilung des Qualitätsmanagementsystems	25
6	Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten der Gesellschaft	10	10	Externe Qualitätskontrolle und Inspektion	26
7	Verhaltensgrundsätze	11	11	Nachhaltigkeit	27
7.1	Rödl & Partner – Global Code of Conduct	11	11.1	Bekanntnis zu Nachhaltigkeit	27
7.2	IDW Wertekodex	11	11.2	Handlungsfelder	27
8	Qualitätsmanagementsystem der Gesellschaft	12	11.3	Sustainability Services	29
8.1	Qualitätskultur (tone at the top)	13	12	Unternehmen von öffentlichem Interesse	30
8.2	Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems	13	13	Finanzinformationen	31
8.3	Ausgestaltung und Einrichtung unseres Qualitätsmanagementsystems	14	14	Erklärungen der Geschäftsführung	32
			15	Anhang	33



Wegweisende Innovationen

In einer Zeit, in der sich die wirtschaftlichen, politischen und technologischen Rahmenbedingungen rasant wandeln, ist es für unsere Mandanten von zentraler Bedeutung, ihre Geschäftsmodelle, Prozesse und den Einsatz neuer Technologien ständig zu überprüfen und dynamisch an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Neue Regulierungen und die EU-Richtlinien stellen Unternehmen darüber hinaus vor komplexe Compliance-Anforderungen.

Angesichts wirtschaftlicher Unsicherheit und volatiler Märkte ist es entscheidend, dass Unternehmen klare und präzise Informationen über ihre finanzielle Lage und ihre Geschäftsstrategie bereitstellen. Durch die Unternehmensberichterstattungen wird Transparenz und Vertrauen bei Investoren, Kunden und anderen Stakeholdern geschaffen. Die unabhängige Prüfung und Bestätigung dieser Unternehmensberichterstattungen durch Rödl & Partner gewährleistet, dass die Informationen unserer Mandanten korrekt und zuverlässig sind. Damit erhöhen wir das Vertrauen in diese Informationen.

In unserem Transparenzbericht zeigen wir, wie wir die Qualität unserer Prüfungsleistungen sicherstellen und unseren Berufspflichten, insbesondere im Zusammenhang mit unserer Unabhängigkeit bei Prüfungsleistungen, nachkommen. Rödl & Partner steht für eine Arbeitsweise, die auf Integrität, Exzellenz und Innovation basiert. Unsere Verpflichtung zur Transparenz und zur Einhaltung von Compliance-Standards ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Im vergangenen Jahr haben wir unser Hinweisgebersystem fortentwickelt und unser Compliance-Management weiter geschärft.

Rödl & Partner setzt sich zudem öffentlich für demokratische Werte ein – Diversität und Inklusion werden gleichermaßen bei uns gefördert. Diese Maßnahmen unterstreichen unser Engagement für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt im Bereich der Cybersicherheit und der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI). In einer schnellen und digitalen Welt ist es unerlässlich, dass wir unsere Systeme und Prozesse kontinuierlich verbessern, um den höchsten Sicherheitsstandards zu entsprechen und gleichzeitig die Chancen der Digitalisierung optimal zu nutzen. Unsere aktive geschäftsfeldübergreifende Verwendung von KI zeigt unsere Innovationskraft und unser konsequentes Streben, stets neue technologische Entwicklungen zu nutzen. Unser Erfolg ist das Ergebnis des unermüdlichen Einsatzes und der Leidenschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Prof. Dr. Christian Rödl
(Geschäftsführender Partner, Sprecher der Geschäftsleitung)

Exzellente Prüfungsqualität

Im Rahmen unseres Transparenzberichts 2024 geben wir Ihnen gerne einen Einblick in die neuesten Entwicklungen und Fortschritte in der Wirtschaftsprüfung bei Rödl & Partner. Unsere Arbeit als Abschlussprüfer ist von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung des Vertrauens in die Unternehmensberichterstattung. Die Unabhängigkeit und Qualität unserer Prüfungsleistungen haben für uns oberste Priorität.

In den vergangenen beiden Jahren haben wir unser internes Qualitätsmanagementsystem an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und unter Beachtung der Anforderungen des ISQM 1 bzw. des IDW QMS 1 zu einem risikoorientierten Qualitätsmanagementsystem weiterentwickelt. Ein funktionsfähiges Qualitätsmanagementsystem ist für Rödl & Partner ein entscheidender Erfolgsfaktor, um Prüfungsleistungen mit gleichbleibend hoher Qualität zu erbringen, diese kontinuierlich zu verbessern und sie damit für unsere Mandanten dauerhaft sicherzustellen.

Unser Ansatz „Sustainable Audit & Advisory“ steht für eine zukunftsorientierte Prüfung und Beratung, die auf der Integration von fachlicher Exzellenz, Technologie und Nachhaltigkeit basiert.

Wir setzen bei unseren Prüfungen neueste Technologien und Tools ein. Durch die Integration von künstlicher Intelligenz (KI) in unsere Prüfungstätigkeiten erlangen unsere Prüfungsteams fundiertere Analyse- und Prüfungsergebnisse bzw. werden sie von Routinetätigkeiten entlastet. Unsere Mandanten profitieren vom Einsatz smarterer Tools durch höhere Transparenz und Effizienz im Prüfungsprozess.

Ein besonderer Fokus lag im letzten Jahr auch auf dem Thema der Nachhaltigkeit in der Unternehmensberichterstattung und -prüfung. Die Anforderungen durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der EU-Taxonomie-Verordnung stellen unsere Mandanten grundsätzlich vor Herausforderungen, denen wir mit unseren Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Bereich Sustainability Services begegnen. Unsere ESG Academy spielt dabei eine zentrale Rolle in der Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich möchte unseren Kolleginnen und Kollegen für ihr kontinuierliches Engagement und ihre Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung danken. Durch die Integration neuer Technologien in unsere Tätigkeiten werden wir auch weiterhin die Qualität unserer Prüfungsleistungen verbessern und den hohen Ansprüchen unserer Mandanten gerecht werden.

Martin Wambach
(Geschäftsführender Partner, Leiter Geschäftsfeld Wirtschaftsprüfung)





ONE FIRM ONE TEAM

Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 116 eigenen Standorten in 50 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren rund 6.000 Kolleginnen und Kollegen.

Wir sind immer dort vor Ort, wo unsere Mandanten Potenzial für ihr wirtschaftliches Engagement sehen. Statt auf Netzwerke oder Franchise-Systeme setzen wir auf die enge, fach- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im unmittelbaren Kollegenkreis. So steht Rödl & Partner für internationale Expertise aus einer Hand.

Unverwechselbar macht uns unser „Kümmerer-Prinzip“. Unsere Mandanten haben einen festen Ansprechpartner. Er sorgt dafür, dass das komplette Leistungsangebot von Rödl & Partner für den Mandanten optimal eingesetzt werden kann. Der „Kümmerer“ steht permanent zur Verfügung; er erkennt bei den Mandanten den Beratungsbedarf und identifiziert die zu klärenden Punkte. Selbstverständlich fungiert er auch in kritischen Situationen als Hauptansprechpartner.

Wir sind in den Bereichen Rechtsberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmens- und IT-Beratung sowie Business Process Outsourcing (BPO) tätig.

Seit dem Bestehen von Rödl & Partner stehen für uns Integrität und Qualität unserer Leistung in den Bereichen Rechtsberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmens- und IT-Beratung sowie BPO im Vordergrund.

Rödl & Partner steht für:



Interdisziplinäre und fachübergreifende Betreuung in den Bereichen Rechtsberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmens- und IT-Beratung und Business Process Outsourcing



Starke internationale Präsenz mit länderübergreifendem Beratungsansatz



Persönliche Beratung von Unternehmer zu Unternehmer

Seit der Gründung im Jahre 1977 durch den Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt Dr. Bernd Rödl setzt Rödl & Partner auf eine interdisziplinäre, lösungsorientierte Beratung. Seit 1989 hat Rödl & Partner konsequent seine eigenständige, internationale Expansion vorangetrieben. Nahezu überall dort, wo deutsche Unternehmen tätig sind, unterhält Rödl & Partner heute eigene (Tochter-)Gesellschaften. Weltweit setzen unsere Mandanten auf die unverwechselbare Kultur und Qualität von Rödl & Partner und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg (kurz: Rödl & Partner GmbH), ist Teil der Rödl & Partner-Gruppe (Netzwerk).

3.1 Beschreibung des Netzwerks

Rödl & Partner ist kein Nebeneinander von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Buchhaltern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern. Wir arbeiten über alle Geschäftsfelder hinweg eng verzahnt zusammen. Wir denken vom Markt her, vom Mandanten her und besetzen die Projektteams so, dass sie erfolgreich sind und die Ziele unserer Mandanten erreichen.

Wir setzen international auf eine integrierte Beratung durch eigene Mitarbeiter in eigenen Gesellschaften in derzeit 50 Ländern der Welt. Dort, wo Rödl & Partner keine eigenen Gesellschaften unterhält, betreuen wir unsere Mandanten gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnern, mit denen wir langjährig vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Anders als viele unserer Wettbewerber ist Rödl & Partner damit kein Netzwerk eigenständiger und unabhängiger Mitgliedsgesellschaften, sondern unter dem Konzept einer „one firm“ ein Zusammenschluss verbundener Unternehmen. Rödl & Partner stellt selbst einen Verbund von Unternehmen im Sinne der berufsrechtlichen Vorschriften nach § 319b Abs. 1 Satz 3 HGB dar.

3.2 Rechtliche Struktur des Netzwerks

Die Rödl Holding eGmbH, Nürnberg, ist eine der Obergesellschaften von Rödl & Partner. Sie hält direkt und indirekt Anteile an nationalen und internationalen Tochtergesellschaften der Rödl & Partner-Gruppe.

Mandanten des Geschäftsfelds Wirtschaftsprüfung werden in Deutschland überwiegend von der Rödl & Partner GmbH beraten, im Bereich der Abschlussprüfungen ausschließlich. Darüber hinaus werden Mandanten der Geschäftsfelder Rechtsberatung und Steuerberatung in Deutschland insbesondere von der Rödl GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, beraten.

Die einzelnen Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder der Rödl & Partner-Gruppe (Netzwerk) sind und die ihren Sitz innerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben, finden sich mit Angabe von Land und Namen im [Anhang](#).

Der Gesamtumsatz, den diese Gesellschaften im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielt haben, beläuft sich auf EUR 80 Mio.

3.3 Organisatorische Struktur des Netzwerks

Der Kreis der Geschäftsführenden Partner ist das oberste Entscheidungsgremium von Rödl & Partner. Dieser bestand zum 31. Dezember 2024 aus 8 Mitgliedern und wird von Partnerinnen und Partnern unterstützt; als Vorsitzender fungiert Prof. Dr. Christian Rödl. Innerhalb der Geschäftsführenden Partnern verantwortet Martin Wambach das Geschäftsfeld Wirtschaftsprüfung.

Das Global Board berät die Geschäftsführenden Partner in allen Fragen der Geschäftsentwicklung sowie in allen Fragen der Unternehmensstrategie. Es besteht aus den Geschäftsführenden Partnern und einer gleichen Anzahl weiterer wählbarer Gesellschafter der Obergesellschaften, die nicht Geschäftsführende Partner sind („Weitere Boardmitglieder“).

Die höchste Karrierestufe bei Rödl & Partner ist die der Partnerin bzw. des Partners. Der Erfolg von Rödl & Partner beruht auf dem Engagement von fachlich herausragenden Kolleginnen und Kollegen, die unternehmerische Freiheit suchen und Verantwortung übernehmen. Dieses Engagement wird schließlich in der auch nach außen sichtbaren Herausstellung als Partnerin bzw. Partner honoriert.

4.1 Rechtsform

Die Rödl & Partner GmbH hat die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz der Gesellschaft ist Nürnberg.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 9289 eingetragen. Im von der Wirtschaftsprüferkammer geführten Berufsregister wird die Gesellschaft unter der Registernummer 150849400 geführt. Sie ist als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

Zweigniederlassungen der Gesellschaft im Inland bestanden zum 31. Dezember 2024 in:

- Ansbach
- Berlin
- Bielefeld
- Chemnitz
- Dresden
- Eschborn
- Fürth
- Hamburg
- Hannover
- Hof
- Jena
- Köln
- München
- Plauen
- Regensburg
- Selb
- Stuttgart
- Ulm

4.2 Eigentumsverhältnisse

Die Geschäftsanteile der Rödl & Partner GmbH werden zu 100% von der R P Rödl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, gehalten. Sie ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Roedl Audit International SRL, Bozen, Italien, bei der 51,00% der Anteile und Stimmrechte von der Rödl & Partner Audit International a.s. Prag, Tschechische Republik, und 49,00% von der Rödl Holding eGmbH gehalten werden.

Gesellschafter der Rödl Holding eGmbH sind zu 15,40% Wirtschaftsprüfer bzw. EU-Abschlussprüfer, zu 82,00% Rechtsanwälte und/oder Steuerberater und zu 2,60% Nicht-Berufsträger. Ein Rechtsanwalt / Steuerberater hat die Mehrheit der Anteile und Stimmrechte mit 60,30%.

Die Gesellschafter der Rödl & Partner Audit International a.s. sind mit den Gesellschaftern der Rödl Holding eGmbH grundsätzlich identisch. Allerdings liegt die Mehrheit der Stimmrechte mit 51,00% bei Wirtschaftsprüfern bzw. EU-Abschlussprüfern. Einem Rechtsanwalt / Steuerberater mit Anteilen von 60,30% stehen nur 34,96% der Stimmrechte zu.



5.1 Geschäftsführung

Die Leitung der Rödl & Partner GmbH obliegt der Geschäftsführung, die nach den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 WPO) zusammengesetzt ist und der mehrheitlich Berufsangehörige angehören. Zum 31. Dezember 2024 waren folgende Geschäftsführer bestellt:

- Thomas Benzinger (WP / StB)
- Prof. Dr. Peter Bömelburg (WP / StB)
- Roger Fischl (WP / StB)
- Maurus Groll (WP / StB)
- Ronald Hager (WP / RA)
- Prof. Dr. Bernd Keller (WP / StB)
- Dr. Thilo Ketterer (WP)
- Christian Landgraf (WP)
- Peter Längle (WP)
- Dr. Rolf Leuner (WP / StB)
- Christian Leupold (WP / StB)
- Dr. Felix Madeja (StB)
- Prof. Dr. Christian Rödl (RA / StB)
- Stefan Schumacher (WP)
- Martin Wambach (WP / StB)
- Dr. Hans Weggenmann (StB)
- Frank Wehrfritz (WP / StB)

5.2 Organisations- und Führungsstruktur des Geschäftsfelds Wirtschaftsprüfung



Martin Wambach
Geschäftsführender Partner
Geschäftsfeld Wirtschaftsprüfung



Prof. Dr. Bernd Keller
Leiter Geschäftsfeld
Wirtschaftsprüfung Deutschland

Leadership-Team			
Service-Boards	Diversität	Professional Practice & Quality	Risiko-management

Die Organisations- und Führungsstruktur des Geschäftsfelds Wirtschaftsprüfung (Leadership-Team) besteht aus den Service-Boards der Service Lines Audit & Assurance (A&A), Digital Solutions (DS), Governance, Risk & Compliance (GRC), Capital Markets & Accounting Advisory Services (CM&AAS), Environmental, Social & Governance (ESG) und Transactions, Valuation & Recovery (TVR) unter der Leitung von Martin Wambach und Prof. Dr. Bernd Keller. Die Service Boards setzen sich aus Experten der einzelnen Standorte sowie Brancheneinheiten zusammen und dienen der Anbindung der einzelnen lokalen Teams. Sie werden ergänzt um Zentralfunktionen (Global Functions & Service Line Functions).



Organmitglieder sowie leitende Angestellte erhalten im Wesentlichen feste Vergütungen. Darüber hinaus erhalten sie variable Bezüge in Geld, die abhängig sind vom Ergebnis ihres Bereichs, ihrer individuellen Leistung sowie ihrer Führungsfunktion. Das Ergebnis des Bereichs ist dabei der Gewinnanteil des jeweiligen Verantwortungsbereichs.

Die variablen Bezüge sind nicht als auftragsakquisitions- oder umsatzabhängige Provision ausgestaltet. Sie betragen ca. 20 - 50 % der Gesamtbezüge.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze berücksichtigen auch die Vorgaben der WPO, insbesondere § 55 Abs. 1 Satz 4 WPO und der Berufssatzung WP / vBP (§§ 51 Abs. 1 Nr. 13, 61 BS WP/vBP).

7.1 Rödl & Partner – Global Code of Conduct

Rödl & Partner hat einen Global Code of Conduct. Dieser Kodex bildet das ethische und wertorientierte Fundament unserer Unternehmenskultur und reflektiert unsere gemeinsamen Werte. Darin werden verbindliche Standards für das Verhalten aller Mitarbeitenden festgelegt, um ein einheitliches Handeln in allen Ländern zu gewährleisten.

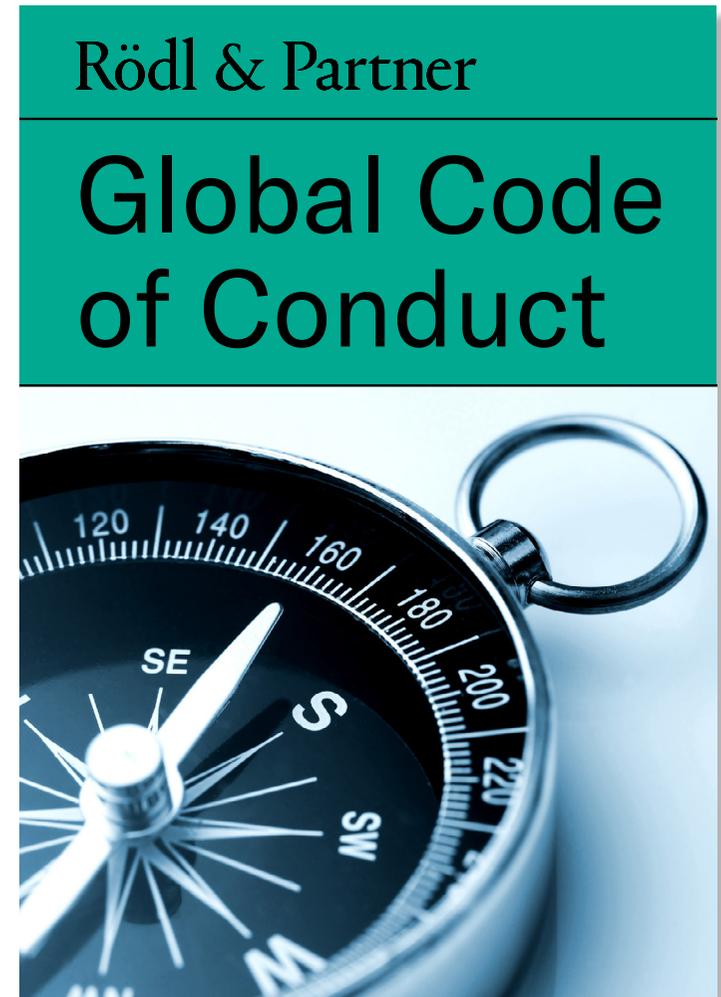
Der Global Code of Conduct unterstützt uns dabei, verantwortungsbewusst und respektvoll zu handeln und unsere gemeinsamen Werte und Prinzipien zu leben. Er bildet auch die Grundlage für vertrauensvolle Beziehungen mit unseren Mandanten und Geschäftspartnern. Wir bekennen uns in dem Global Code of Conduct ausdrücklich dazu, nach Recht und Gesetz, unabhängig, vertraulich und frei von widerstreitenden Interessen zu handeln. Darüber hinaus distanzieren wir uns von jeder Form von Korruption und Geldwäsche.

Zentrale Themen sind daneben auch Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Wir sind davon überzeugt, dass Umweltbewusstsein unser Wirtschaften stärken und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft haben kann.

7.2 IDW Wertekodex

Im Übrigen unterstützen wir auch den „IDW Wertekodex für Wirtschaftsprüfer*innen“ vom 9. Januar 2023. Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer unterliegen einer Vielzahl von Vorschriften und Regeln. Ziel des IDW Wertekodex ist, dass hinter all diesen komplexen und in verschiedensten Vorschriften stehende Grundverständnis des Berufsstands für die Berufsträgerinnen und Berufsträger selbst zu formulieren und dem Berufsnachwuchs und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen.

Das Selbstverständnis eines modernen und verantwortungsvollen Berufsstands lässt sich im geschriebenen Berufsrecht nicht abschließend abbilden. Das geltende Berufsrecht wird daher durch den Kodex an einigen Stellen verdeutlicht und ergänzt.



Wesentliche Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems (QMS)





8.1 Qualitätskultur (tone at the top)

Bei Rödl & Partner sind wir fest davon überzeugt, dass Qualität eine wesentliche Grundlage unseres Erfolgs ist. Wir setzen auf Qualität als einen Eckpfeiler unserer Unternehmenskultur und als einen Schlüssel zum Vertrauen unserer Mandanten sowie zur Erreichung unserer strategischen Ziele. Unser Qualitätsmanagement spiegelt unsere Verpflichtung wider, stets höchste Standards in allem zu wahren, was wir tun.

Die Geschäftsführung bekennt sich zur Förderung der Qualitätskultur im Unternehmen. Unsere Werte und Verhaltensweisen werden von unseren Führungskräften vorgelebt. Sie bilden die Basis unserer Zusammenarbeit, lenken unser Verhalten und unsere Entscheidungen.

Wir werden alles daran setzen, unsere Qualitätsansprüche aufrecht zu erhalten, durch interne Analysen Schwachstellen zu identifizieren und Qualitätsmängel abzustellen sowie unsere Fachmitarbeiter über unsere hohen Qualitätsanforderungen zu informieren und diese in entsprechender Weise zu schulen.

8.2 Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems

Mit der Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung eines risikoorientierten Qualitätsmanagementsystems verfolgen wir das Ziel, hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass unsere Wirtschaftsprüfungs-Praxis und ihr Fachpersonal die für die Berufsausübung geltenden beruflichen Standards sowie die einschlägigen gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie fachlichen Regeln einhalten und Aufträge in Übereinstimmung mit solchen Standards und diesen Berufspflichten durchführen und die von unserer Wirtschaftsprüfungs-Praxis herausgegebenen Vermerke und Berichterstattungen unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Hierdurch soll das Vertrauen unserer Mandanten in die Qualität unserer Leistungen jederzeit entsprochen und die Erwartungen der Öffentlichkeit an unsere Prüfungsqualität, insbesondere bei der Durchführung von Abschlussprüfungen, erfüllt sowie mögliche Haftungsrisiken so weit wie möglich begrenzt werden.

8.3 Ausgestaltung und Einrichtung des Qualitätsmanagementsystems

Zur Erreichung unserer Qualitätsansprüche haben wir ein den gesetzlichen und satzungrechtlichen Anforderungen (insbesondere der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung WP/vBP und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO)) entsprechendes internes Qualitätssicherungssystem ausgestaltet und eingerichtet. Dieses risikobasierte Qualitätsmanagementsystem entspricht den berufsständischen Anforderungen des International Standard on Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements (nachfolgend kurz: ISQM 1) und dem IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) (nachfolgend kurz: IDW QMS 1).

Wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems ist der Risikobeurteilungsprozess. Er umfasst folgende Schritte:

- Festlegung von Qualitätszielen
- Identifizierung und Beurteilung von qualitätsgefährdenden Risiken sowie
- Ausgestaltung und Einrichtung von Regelungen oder Maßnahmen als Reaktion auf qualitätsgefährdende Risiken

Unser Risikobeurteilungsprozess erstreckt sich auf folgende Regelungsbereiche:

- Beachtung der relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen,
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen,
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen,
- Ressourcen (personelle, technologische und fachliche Ressourcen),
- Auftragsabwicklung.

Als Reaktion auf die qualitätsgefährdeten Risiken haben wir praxisindividuelle Regelungen oder Maßnahmen ausgestaltet und eingerichtet.

8.4 Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem

Die Geschäftsführung hat als Praxisleitung die Letztverantwortung und die Rechenschaftspflicht für die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagementsystem der Rödl & Partner GmbH. Sie hat die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für das Qualitätsmanagementsystem (i.S. einer Ressortverantwortung) gemeinschaftlich den Mitgliedern der Praxisleitung Martin Wambach und Prof. Dr. Bernd Keller (operativ Verantwortlicher für das Qualitätsmanagementsystem) zugeordnet. Darüber hinaus wurden operative Verantwortlichkeiten für bestimmte Aspekte des Qualitätsmanagementsystems, insbesondere zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen und für den Nachschau- und Verbesserungsprozess an qualifizierte Berufsangehörige übertragen.

Die Service Line Function „Professional Practice & Quality“ stellt sicher, dass den im Geschäftsfeld Wirtschaftsprüfung tätigen Kolleginnen und Kollegen aktuelle Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung stehen und sie bei der Lösung von schwierigen fachlichen Fragen im Bereich der Prüfung und Rechnungslegung unterstützt werden und ihnen somit qualitätssichernd beiseite gestanden wird.

Das Risikomanagement ist bei Zweifelsfragen, bei der Identifikation von Risiken sowie zur Einholung einer Genehmigung der Auftragsannahme, Auftragsfortführung und /oder des Auftragsergebnisses einzubinden. Es ist ein zentrales Element der Qualitätssicherung in der Organisation der Rödl & Partner GmbH.

8.5 Durchsetzung und Überwachung des Qualitätsmanagementsystems

Die Qualitätssicherung der Gesellschaft ist ein kontinuierlicher Prozess, der Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation, zu auftragsbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems (sog. Nachschau) umfasst.

Wir haben folgende Regelungen und Maßnahmen zur Durchsetzung und Überwachung unseres Qualitätsmanagementsystems eingerichtet:

- Praxisorganisation und Auftragsabwicklung
 - Bedeutung der Qualitätskultur
 - Qualitätsmanagementsystem gemäß § 55b WPO und BS WP/vBP
 - Beachtung IDW QMS 1, ISQM 1
 - Beachtung weiterer nationaler und internationaler Standards
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung
 - Vier-Augen-Prinzip
 - Konsultation
 - Berichtskritik
 - Auftragsbegleitende Qualitätssicherung
- Interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems
 - Monitoring und Evaluation
 - Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
 - Interne Nachschau
 - Audit Quality Review International (AQR)
- Externe Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems
 - Externe Qualitätskontrolle der WPK (Peer Review, § 57a WPO)
 - Inspektionen der APAS (§ 62b WPO) hinsichtlich der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse

8.6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Qualifikation unserer Mitarbeitenden ist ein zentraler Faktor für den nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft. Die Personalplanung und -entwicklung hat deswegen hohe Bedeutung.

Unser Ziel ist es, Mitarbeitende zu gewinnen, die über die für die Abwicklung unserer Aufträge notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten, einschließlich berufsethischer Grundsätze verfügen und unsere Werte und Einstellungen verkörpern. Durch Aus- und Fortbildung, Berufserfahrung, Schulungen und das Coaching von weniger erfahrenen Mitgliedern des Auftragsteams durch erfahrenere Mitglieder des Auftragsteams entwickeln und binden wir unsere Mitarbeitenden.

Einstellung von Mitarbeitenden

Einstellungen erfolgen auf der Grundlage einer Personalbedarfsplanung, die aus der Gesamtplanung aller Aufträge der Gesellschaft abgeleitet wird. Anhand einheitlich definierter Anforderungsprofile wird die fachliche und persönliche Eignung von Mitarbeitenden bestimmt und geprüft. Dies erfolgt bei Rödl & Partner im Rahmen der Sichtung der Bewerbungsunterlagen sowie von Interviews durch die Fachentscheider, mit Unterstützung durch qualifizierte Recruiter. Im Prüfungsbereich werden überwiegend Mitarbeitende mit einem erfolgreich abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen Studiengang sowie möglichst mit praktischen Vorkenntnissen eingestellt. Großer Wert wird auf die persönliche Integrität der Bewerber gelegt. Die Entscheidung über Einstellungen unterliegt dem Vier-Augen-Prinzip.

Der Recruiting-Prozess wird vollständig durch einen digitalen Workflow abgebildet. Dieser stellt eine datenschutzkonforme Bearbeitung und Verarbeitung von sensiblen Bewerberdaten sicher.

Qualitätsanspruch des Fachpersonals

Wir sind bestrebt, die kontinuierliche Entwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeitenden durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu fördern, einschließlich beruflicher Aus- und Fortbildung, Anleitung und Überwachung von weniger erfahrenen Mitgliedern des Auftragsteams durch erfahrenere Mitglieder des Auftragsteams sowie regelmäßige und zeitnahe Mitarbeiterbeurteilungen und Feedback.

Beförderungen und Gehaltsentwicklungen hängen maßgeblich von der Qualität der Arbeit und der Beachtung der Regelungen unseres internen Qualitätssicherungssystems ab. Verstöße gegen diese Regelungen können disziplinarische und / oder finanzielle Folgen haben.

Beurteilung von Mitarbeitern

Die Kommunikation im Unternehmen zu stärken ist ein zentrales Ziel unseres Führungsleitbilds. Deshalb sind regelmäßige Mitarbeitergespräche (zeitnahe Mitarbeiterbeurteilungen und (Projekt-)Feedbacks) bei Rödl & Partner ein fester und verpflichtender Bestandteil unserer Zusammenarbeit. Jeder Mitarbeitende hat Anspruch auf Mitarbeitergespräche zu festen Zeitpunkten im Beschäftigungszyklus.

Im Rahmen des Jahresgesprächs sind die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten sowie die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtungen durch den Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Das Jahresgespräch dient als Grundlage für die Entscheidung über Beförderung, Übernahme von Verantwortung und Gehaltsentwicklung.

Bereitstellung von Fachinformationen

Die notwendigen Fachinformationen stehen den Mitarbeitern der Gesellschaft durch Datenbanken und Plattformen sowie durch zentrale bzw. standort- und bereichsbezogene Bibliotheken zur Verfügung. Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen und die Information der Mitarbeiter darüber erfolgt grundsätzlich über die Service Line Function „Professional Practice & Quality“ von Rödl & Partner.

Gesamtplanung aller Aufträge

Bei der Rödl & Partner GmbH wird durch eine Gesamtplanung aller Aufträge, die grundsätzlich pro Team bzw. Standort durchgeführt wird, sichergestellt, dass eine ausreichende Anzahl an geeigneten fachlichen Mitarbeitenden sowie erforderlichenfalls Spezialisten zur Verfügung steht, damit die übernommenen und erwarteten Aufträge ordnungsgemäß und zeitgerecht abgewickelt werden können.

Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und die übrigen Mitarbeitenden erhalten durch die Teamleitung bzw. den Verantwortlichen am jeweiligen Standort regelmäßig aktuelle Informationen zur Mitarbeitereinsatzplanung.



8.7 Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung

Rödl & Partner fördert die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeitenden durch umfassende Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch eine angemessene Anleitung und Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Auftragsabwicklung („Coaching“ bzw. „Training on the job“). Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Tätigkeitsbereiche sowie dem Kenntnisstand und der Erfahrung der Mitarbeitenden strukturiert festgelegt. Je nach Ausgestaltung der Schulung sind diese teilweise verpflichtend. Für den Bereich Wirtschaftsprüfung ist ein Schulungsplan konzipiert, den jeder Mitarbeitende bei Rödl & Partner, der an der Durchführung von (Abschluss-)Prüfungen beteiligt ist, durchlaufen muss.

Für Berufseinsteiger im Bereich der Abschlussprüfungen wird z.B. die strukturierte und verpflichtend zu besuchende Ausbildungsreihe „Audit Academy“ in den ersten drei Berufsjahren durchgeführt. Sie verfolgt das Ziel, neue Kollegen fachlich und persönlich auf die Prüfungstätigkeit vorzubereiten und sie in den ersten Jahren ihres Karrierewegs zu begleiten. Darüber hinaus fördern wir die persönlichen Fähigkeiten der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger von Anfang an und vermitteln ihnen das Handwerkszeug eines Prüfers und Beraters.

Die internen Fortbildungen für erfahrene Prüfungsassistenten, Prüfungsleiter und Wirtschaftsprüfer fokussieren sich auf aktuelle Entwicklungen und Neuerungen in der Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung bzw. behandeln Spezialthemen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, externe Fortbildungsangebote zu nutzen. Eine individuelle Analyse der Ist-Situation und die Formulierung der Fortbildungsziele erfolgt im Mitarbeiter-Jahresgespräch.

Neben den zentralen internen Schulungen stellt das bewährte Konzept der Local Office Trainings eine flexible und individuelle Reaktion auf aktuell bestehenden Schulungsbedarf im Team bzw. in der Niederlassung dar.

Alle Mitarbeitenden im Bereich Wirtschaftsprüfung (d.h. neben den Wirtschaftsprüfern auch sämtliche fachliche Mitarbeitenden) haben bei Rödl & Partner jährlich Fortbildungszeiten von mindestens 40 Stunden nachzuweisen, davon müssen mindestens 20 Stunden auf (strukturierte) Fortbildungsmaßnahmen entfallen. Um einen angemessenen Bezug zur ausgeübten oder beabsichtigten Berufstätigkeit zu gewährleisten, haben sich mindestens 50% der 20 Stunden (strukturierter) Fortbildungsmaßnahmen, d.h. mindestens 10 Stunden/Jahr auf die ausgeübte Berufstätigkeit des jeweiligen Mitarbeitenden zu beziehen.

Für sämtliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden Aufzeichnungen geführt und überwacht. Dadurch wird auch die Einhaltung der berufsständischen Fortbildungspflicht für Wirtschaftsprüfer (§ 5 Abs. 5 BS WP / vBP) dokumentiert.

Bei der Vorbereitung auf die Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vergleichbare ausländische Berufsexamina) werden die Mitarbeiter finanziell und / oder zeitlich unterstützt.

Ein ausreichender Kenntnisstand unserer Mitarbeitenden wird zudem durch umfangreich bereitgestellte Fachinformationen (Qualitätsmanagement-Handbuch, Leitfäden, Intranet, aktuelle Fachliteratur zu allen relevanten Fragestellungen) sowie durch die unterstützenden Service Line-Funktionen gewährleistet.

8.8 Annahme und Fortführung von Mandatsbeziehungen und Aufträgen

Durch einen angemessenen Auftragsannahme- und Fortführungsprozess wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften eingehalten und klare Vereinbarungen über die Bedingungen des Prüfungsauftrags getroffen werden.

Vor Annahme oder Fortführung eines Auftrags sind vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer insbesondere folgende Aspekte zu untersuchen:

- Auftragsrisiken (u. a. Integrität und Seriosität des Mandanten, wirtschaftliche Situation des Mandanten, Haftungsrisiken)
- Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (insbesondere Identifizierungspflicht nach § 2 Abs. 1 GwG sowie der Sanktionen und des Insiderrechts)
- Vorhandensein ausreichender personeller und zeitlicher Ressourcen sowie erforderlicher Fach- und Branchenkenntnisse
- Beachtung der allgemeinen Berufspflichten und gesetzlicher Ausschlussgründe, insbesondere Grundsatz der Unabhängigkeit

Mittels eines standardisierten IT-gestützten Prüfungsverfahrens (CARP – Client Assessment and Reporting Process) wird vor Annahme bzw. Fortführung eines Auftrags festgestellt, ob Unabhängigkeitsgefährdungen bei bestehenden Mandanten drohen. Können Konflikte nicht gelöst werden, ist der Auftrag abzulehnen oder niederzulegen. Bei sog. Risikomandanten (Klassifizierung mittels standardisierter Kriterien) ist zwingend das Rödl & Partner-Risikomanagement einzuschalten und die Genehmigung dieses Gremiums für die Auftragsannahme einzuholen.

Die Sanktionslistenprüfung erfolgt automatisch in den Mandantenverwaltungssystemen bei der Neuanlage von Aufträgen und Mandanten parallel zum Verfahren der Kollisionsprüfung. Darüber hinaus muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer zudem vor jeder Auftragsannahme und -fortführung prüfen, ob die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz erfüllt wurden (insbesondere Identitätsüberprüfung nach § 11 ff. GwG).

Aufträge dürfen nur angenommen bzw. fortgeführt werden, sofern keine besonderen Auftragsrisiken vorliegen oder ausreichende Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden können, ausreichende personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen vorhanden sind und die allgemeinen Berufspflichten eingehalten werden können.

Mittels interner Dokumentationsvorgaben ist sichergestellt, dass die Untersuchungen und Beurteilungen der Voraussetzungen für die Annahme bzw. Fortführung des Auftrags angemessen durchgeführt, dokumentiert und genehmigt werden. In einem, den berufsständischen Vorgaben entsprechenden, standardisierten Auftragsbestätigungsschreiben werden insbesondere Zielsetzung, Art und Umfang der Abschlussprüfung, Verantwortlichkeiten, Art und Umfang der Berichterstattung und Bestätigung, Haftung und Gebühren sowie Datenschutz geregelt.

Werden dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Auftragsabwicklung Informationen bekannt, die zur Ablehnung bei der Auftragsannahme geführt hätten, wenn sie bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen wären, ist das Risikomanagement zu informieren. Es ist dann über die notwendigen Schritte zu entscheiden, einschließlich der ggf. erforderlichen Niederlegung des Mandats (bei gesetzlichen Abschlussprüfungen unter Beachtung der Voraussetzungen des § 318 Abs. 6 HGB).

8.9 Unabhängigkeit und interne Rotation

Eine zentrale Berufspflicht im Rahmen der Durchführung von Prüfungsaufträgen ist die Wahrung der Unabhängigkeit. Der Unabhängigkeitsgrundsatz wird für den Fall der gesetzlichen Abschlussprüfung in § 319 HGB sowie in der EU-APrVO konkretisiert.

Unter Hinweis auf die §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer (BS WP / vBP) sowie auf die sich aus den §§ 43 ff. WPO ergebenden Berufspflichten für Wirtschaftsprüfer und deren Gehilfen fragt die Geschäftsführung der Gesellschaft jährlich schriftlich anhand der Mandantenliste ab, ob persönliche, finanzielle, kapitalmäßige oder sonstige gesellschaftsrechtliche und nahe persönliche Beziehungen zu prüfungspflichtigen Mandanten, deren Gesellschaftern sowie leitenden Organen bestehen. Darüber hinaus stellt die Geschäftsführung sicher, dass keine Interessenkollision aufgrund von anderen Aufträgen besteht. Wenn solche Beziehungen bestehen, sind sie der Gesellschaft offenzulegen.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, verlangt die Geschäftsführung von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (jährlich) sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung (je Quartal) eine prüfende Durchsicht der Mandantenliste und eine abschließende Erklärung zur Unabhängigkeit. Für den Fall, dass die Unabhängigkeit und Unbefangenheit beeinträchtigende Beziehungen bekannt sind, sind diese zu benennen und die Geschäftsführung ist zu kontaktieren. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind verpflichtet, eine eventuelle Veränderung zwischen den Quartalsabfragen unverzüglich mitzuteilen.

Neben dieser regelmäßigen generellen Prüfung der Unabhängigkeit erfolgt eine Unabhängigkeitsprüfung auch auftragsbezogen im Rahmen der erforderlichen Schritte bei der Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme. (Vgl. hierzu [Abschnitt 8.8: Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen.](#))

Darüber hinaus haben die Mitglieder eines Prüfungsteams ihre Unabhängigkeit auftragsbezogen zu dokumentieren. Dies gilt analog auch für alle Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Rödl & Partner-Gruppe, die in einen Prüfungsauftrag fachlich einbezogen werden und noch nicht ihre diesbezügliche Unabhängigkeit erklärt haben, sowie für die in die auftragsbegleitende Qualitätssicherung einbezogenen Personen. Dies gilt ebenfalls, wenn die Personen nachträglich hinzugezogen werden.

Für die Abschlussprüfung der kapitalmarktorientierten Unternehmen (§ 316a HGB) besteht beim Verantwortlichen für Qualitätssicherung der Gesellschaft eine Dokumentation, in der die verantwortlichen und unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sowie die mit der Auftragsbegleitung betrauten Personen über die letzten Jahre seit erstmaliger Beauftragung erfasst sind. Für Konzernabschlussprüfungen beinhaltet dies auch die verantwortlichen Prüfungspartner bedeutender Tochterunternehmen. Vor Auftragsannahme einer Abschlussprüfung muss eine Meldung an die Qualitätssicherung erfolgen, die den geplanten verantwortlichen sowie den mitunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer enthält. Ergänzend zu der vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer durchzuführenden Prüfung der Ausschlussgründe im Sinne der EU-APrVO ist hierdurch eine rechtzeitige Information der betroffenen Wirtschaftsprüfer über Zeitpunkte, zu denen eine Rotation ansteht, gewährleistet.

Die Einhaltung ergänzender Regelungen zur internen Rotation bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (kapitalmarktorientierte Unternehmen) gemäß Artikel 17 Abs. 7 EU-APrVO bzw. § 43 Abs. 6 WPO ist ebenfalls durch Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Dies betrifft auch die sog. graduelle Rotation, d. h. das im Rahmen der Abschlussprüfung neben den unterzeichnenden Wirtschaftsprüfern beteiligte Führungspersonal. Durch die obligatorische Einschaltung einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung (Artikel 8 EU-APrVO) bei der Prüfung kapitalmarktorientierter Unternehmen ist die Wahrung der Unabhängigkeit, Integrität und Objektivität in besonderem Maße gewährleistet.

Verantwortlich für die Untersuchung und Lösung von Fragen im Zusammenhang mit möglichen Unabhängigkeitsgefährdungen oder Verstößen gegen Berufspflichten ist das Risikomanagement der Gesellschaft. Das Risikomanagement der Gesellschaft wird entsprechend standardisierter Vorgaben zwingend über mögliche Unabhängigkeitsgefährdungen informiert. Sofern bestehende Gefährdungen der Unabhängigkeit, Integrität und Objektivität nicht beseitigt werden können, wird der entsprechende Auftrag abgelehnt oder unter Beachtung der Vorgaben des § 318 Abs. 6 HGB gekündigt.

In Zweifelsfällen im Zusammenhang mit Unabhängigkeitsgefährdungen ist das Rödl & Partner Risikomanagement einzuschalten. Hierdurch wird sichergestellt, dass Unabhängigkeitsfragen unter Anwendung einheitlicher und angemessener Maßstäbe gelöst und wirksame qualitätssichernde Maßnahmen ergriffen werden.



8.10 Informationssicherheit und Datenschutz

Die Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes ist für Rödl & Partner von wesentlicher Bedeutung und Teil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mandanten. Zudem hängt die Leistungsfähigkeit von Rödl & Partner maßgeblich von der Verfügbarkeit und Qualität der informationstechnischen Dienste ab. Aus diesem Grund stellen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sowie Belastbarkeit der zu verarbeitenden Informationen für Rödl & Partner ebenso zentrale Schutzziele dar, wie die Transparenz, Revisionsicherheit und Zweckbindung. Jede Verarbeitung von Daten unterliegt bei Rödl & Partner dem Grundsatz der Erforderlichkeit.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Sicherheitsziele und deren Einhaltung liegt bei den Geschäftsführenden Partnern von Rödl & Partner. Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich, sicherheitsbewusst in der täglichen Arbeit zu handeln und persönliche Verantwortung für den Schutz der ihm anvertrauten Daten zu übernehmen. Der Datenschutz und die Informationssicherheit sind als eine ganzheitliche Aufgabe für Rödl & Partner anzusehen und umfassen alle Standorte, Prozesse und Mitarbeitende weltweit gleichermaßen.

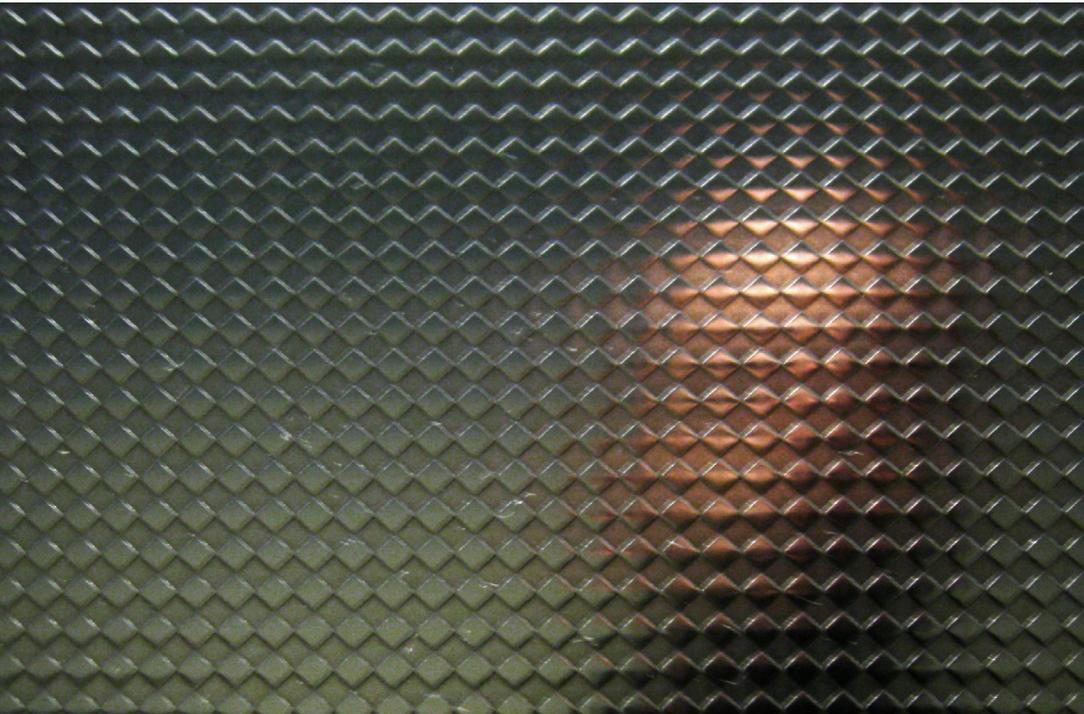
8.11 Hinweisgeber-Meldekanal (Whistleblowing)

Verstöße gegen Gesetze, aber auch gegen unseren Verhaltenskompass, den Global Code of Conduct und bestehende unternehmensinterne Richtlinien, können sowohl Rödl & Partner als auch unseren Mitarbeitenden und weiteren Stakeholdern erheblichen und dauerhaften Schaden zufügen. Wir sind daher verpflichtet, jegliche Form von rechtswidrigem Verhalten innerhalb unseres Einflussbereichs zu verhindern. Mit der Einrichtung der entsprechenden Meldekanäle sind wir den Verpflichtungen nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), dem Hinweisgeberschutzgesetz (HSG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nachgekommen.

Unser zertifizierter internetbasierter Hinweisgeber-Meldekanal steht allen Personen zur Verfügung, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße von Rödl & Partner erlangt haben. Verstöße können sie sowohl elektronisch unter www.roedl.integrityline.com als auch telefonisch melden. Hinweise, die elektronisch eingereicht werden, können entweder unter Angabe der Kontaktdaten des Hinweisgebers (Whistleblower) oder anonym abgegeben werden. Durch ein entsprechend eingerichtetes sicheres Postfach ermöglichen wir eine geschützte weiterführende Kommunikation.

Grundsätzlich werden alle eingehenden Hinweise streng vertraulich behandelt. Das Vertraulichkeitsgebot beinhaltet den Schutz der Identität des Hinweisgebers (Whistleblower), der Personen, die Gegenstand der Meldung ist und sonstiger in der Meldung genannter Personen.

Rödl & Partner akzeptiert keine Benachteiligungen von Hinweisgebenden und sämtlichen Personen, die an der Analyse und Aufarbeitung des Hinweises mitgewirkt haben.



8.12 Auftragsabwicklung

Wir haben umfassende fachliche und organisatorische Anweisungen (Qualitätsmanagement-Handbuch, Prüfungshandbücher sowie Musterprüfungsberichte und sonstige Hilfsmittel) für die Durchführung von Abschlussprüfungen konzipiert, die sicherstellen, dass Prüfungen in Übereinstimmung mit den internationalen und deutschen Prüfungsstandards sachgerecht abgewickelt werden können. Verantwortlich für die Entwicklung und Aktualisierung unserer Prüfungsgrundsätze ist das Leadership Team zusammen mit der Service Line Function „Professional Practice & Quality“. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine fachliche Überprüfung unserer fachlichen und organisatorischen Anweisungen, um sicherzustellen, dass sämtliche gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden. Hinweise von Mitarbeitenden, Erkenntnisse der Nachschau oder Feststellungen der externen Qualitätskontrolle sowie der anlassunabhängigen Sonderuntersuchung (Inspektion) durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle führen zu einer permanenten Verbesserung unseres Prüfungsansatzes.

Unser Prüfungsansatz gewährleistet die konsequente Umsetzung einer risikoorientierten Vorgehensweise. Arbeitsabläufe und Dokumentationsanforderungen werden klar vorgegeben und überwacht, das Vier-Augen-Prinzip findet durchgängig Anwendung. Bei der Auswahl der Mitglieder des Prüfungsteams wird darauf geachtet, dass ausreichende praktische Erfahrungen, Verständnis der fachlichen Regeln, die notwendigen Branchenkenntnisse sowie Verständnis für das Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft vorhanden sind.

Mittels detaillierter Vorgaben in den Prüfungsanweisungen wird sichergestellt, dass bei der Auftragsabwicklung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln der Abschlussprüfung beachtet werden.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfungen setzen wir neueste, zentral autorisierte Technologien und Tools ein, um unsere Prozesse effizient und transparent zu gestalten und unsere Prüfungsqualität zu gewährleisten. Alle Mitarbeitenden werden durch spezielle Fortbildungen und Leitfäden geschult, um die vorhandenen IT-Anwendungen und Tools im Rahmen der Auftragsabwicklung entsprechend nutzen zu können.

Der Einsatz bestehender IT-Anwendungen, aber auch neuer technologischer Lösungen wird kontinuierlich weiterentwickelt. KI-basierte Anwendungen werden unter Beachtung der relevanten gesetzlichen und sonstiger Compliance-Vorschriften verwendet.

Im Einzelnen haben wir bei Rödl & Partner Regelungen und Maßnahmen definiert für:

- die Einbindung des Auftragsverantwortlichen und die aktive Beteiligung des Mitunterzeichners
- die Prüfungsplanung
- die Prüfungsdurchführung
- die Auswertung der Prüfungsfeststellungen und die Berichterstattung sowie den Bestätigungsvermerk
- die Qualitätssicherung
- die Ausgestaltung der Arbeitspapiere



Einbindung des Auftragsverantwortlichen und aktive Beteiligung des Mitunterzeichners

Der Auftragsverantwortliche (verantwortliche Wirtschaftsprüfer) hat die Gesamtverantwortung für die Steuerung und Erzielung der sachgerechten Qualität des Prüfungsauftrags und muss ausreichend und angemessen während des Prüfungsauftrags eingebunden sein. Die Einbindung erfolgt im Wesentlichen durch Übernahme der Verantwortlichkeit für Art, zeitliche Einteilung und Umfang der Anleitung und Beaufsichtigung der Mitglieder des Prüfungsteams sowie die Durchsicht ihrer Tätigkeiten. Er hat sich ein Verständnis über das zu prüfende Unternehmen und das Unternehmensumfeld zu verschaffen und verfügt über relevante Kenntnisse fachlicher Regelungen, beruflicher Verhaltensanforderungen und eingesetzter Ressourcen incl. IT-Tools. Seine Führungsverantwortlichkeit schließt die offene und laufende Kommunikation während der Prüfung im Prüfungsteam sowie die Verantwortung für den Review von Arbeitspapieren ein.

Der Mitunterzeichner hat sich eigenverantwortlich mit allen wesentlichen Aspekten des Auftrags zu befassen, um sich ein eigenes Urteil über den Prüfungsansatz, den wesentlichen Ablauf der Prüfung sowie die Inhalte des Prüfungsergebnisses verschaffen zu können.

Prüfungsplanung

Kernaspekte sind die Entwicklung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie und die Konzeption eines Prüfungsprogramms mit Art, zeitlicher Einteilung und Umfang der geplanten Prüfungshandlungen entsprechend den berufsständischen Vorgaben (insbesondere dem International Standard on Auditing [DE] 300 „Planung einer Abschlussprüfung“ (ISA [DE] 300) und dem International Standard on Auditing [DE] 315 (Revised 2019) „Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen“ (ISA [DE] 315 (Revised 2019))). Hierfür werden zunächst Prüfungshandlungen geplant und durchgeführt, um ein Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und dem internen Kontrollsystem (IKS) der Einheit zu erlangen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der festgelegten Wesentlichkeit erfolgt die Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, welche wiederum die Basis für die Planung von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang der weiteren geplanten Prüfungshandlungen darstellt. Gewinnung eines Verständnisses, Risikoeinschätzungen und Prüfungsplanung sind dabei im Rödl & Partner-Prüfungsansatz als fortwährender, iterativer Prozess konzipiert, der sich über die gesamte Abschlussprüfung erstreckt. Im Prüfungsansatz der Gesellschaft ist

die Beachtung aller wesentlichen Aspekte für die Entwicklung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie gewährleistet (wie z. B. Möglichkeit des Vorliegens von Irrtümern und dolosen Handlungen, Angemessenheit der Going-Concern-Annahme, Risiken aus Beziehungen zu nahestehenden Personen, Nutzung der Tätigkeit der internen Revision sowie von Sachverständigen des Abschlussprüfers etc.). Prüfungsstrategie und Prüfungsprogramm sind zeitnah vom auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu genehmigen; die Mitglieder des Prüfungsteams werden durch klare Anweisungen und im Rahmen einer Diskussion im Prüfungsteam mit ihren Aufgaben vertraut gemacht.

Prüfungsdurchführung

Ausgehend von den identifizierten und beurteilten Risiken werden Reaktionen geplant und umgesetzt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu erhalten. Dabei gliedern sich die möglichen Reaktionen in allgemeine Reaktionen, um Risiken auf Abschlussebene zu begegnen, sowie Reaktionen auf Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene. Letztere können in Form von Funktionsprüfungen oder aussagebezogenen Prüfungshandlungen ausgestaltet sein. In Abhängigkeit von den Erkenntnissen aus dem Risikobeurteilungsprozess werden Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen kombiniert. Funktionsprüfungen werden geplant und durchgeführt, um Prüfungsnachweise in Bezug auf die Wirksamkeit von als relevant beurteilten Kontrollen zu erlangen. Aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen oder aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen werden eingesetzt, um wesentliche falsche Angaben auf Aussageebene aufzudecken. Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist letztverantwortlich für die Festlegung angemessener Prüfungshandlungen zur Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise.

Auswertung der Prüfungsfeststellungen, Berichterstattung und Bestätigungsvermerk

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer abschließend würdigen, ob die im Verlauf der Prüfung getroffenen Risikoeinschätzungen und die als Reaktion auf diese Risiken vorgenommenen Prüfungshandlungen weiterhin angemessen sind. Diese abschließende Würdigung obliegt der Überwachung durch den obligatorisch vorgesehenen mitunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sowie durch die Berichtskritik. Dadurch wird sichergestellt, dass ausreichende und angemessene

sene Prüfungsnachweise eingeholt worden sind, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Aus den Prüfungsfeststellungen werden dann systematisch Prüfungsaussagen abgeleitet, die im Prüfungsbericht, im Bestätigungsvermerk und ggf. in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats getroffen werden.

Qualitätssicherung

In einem Planungsmeeting und in laufenden Besprechungen mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer werden die fachlichen Mitarbeitenden mit den klar dokumentierten Prüfungsanweisungen und mit ihren Aufgaben vertraut gemacht. Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes erfolgt eine zeitnahe laufende Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Angemessene zeitliche Zielvorgaben des Prüfungsprogramms basieren auf dem Grundsatz, dass die Beachtung der Qualitätsanforderungen im möglichen Konfliktfall Vorrang vor der Erreichung geschäftlicher Ziele hat und dass die Qualität der Berufsausübung nicht durch wirtschaftliche Überlegungen beeinträchtigt wird.

Die hohe Bedeutung der Qualitätssicherung im Prüfungsansatz wird des Weiteren insbesondere durch folgende Maßnahmen unterstrichen:

- Klare Festlegung und Dokumentation von Verantwortlichkeiten
- Einholung von internem oder externem fachlichen Rat bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen
- Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und durch den obligatorisch vorgesehenen mitunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer
- Verpflichtende Überprüfung, ob die für den Prüfungsbericht geltenden fachlichen Regeln eingehalten sind und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen schlüssig sind, durch fachlich und persönlich qualifizierte Mitarbeiter, die an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und die an der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren (sog. Berichtskritik)
- Auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen nicht zum Auftragssteam gehörenden Wirtschaftsprüfer bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Artikel 8 EU-APrVO (Unternehmen i. S. d. § 316a HGB bzw. in durch Risikomanagement definierten Einzelfällen)
- Verpflichtende Einschaltung des Rödl & Partner-Risikomanagements, sofern der Bestätigungsvermerk modifiziert werden soll
- Vorgaben zur Lösung von fachlichen Meinungsverschiedenheiten

Gestaltung der Arbeitspapiere

Unsere Dokumentationsvorgaben gewährleisten, dass alle Arbeitspapiere so aufgebaut sind, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick über die Ordnungsmäßigkeit der Abschlussprüfung verschaffen kann. Die Grundlagen für die in der Abschlussprüfung zu treffenden fachlichen Entscheidungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren; in den Arbeitspapieren sind zusammenfassende Beurteilungen zu den einzelnen Prüffeldern zu treffen. Erstellung der Arbeitspapiere und Überwachungsmaßnahmen werden durch (elektronische) Abzeichnung dokumentiert (verpflichtendes Vier-Augen-Prinzip). Die Auftragsdokumentation ist so ausgestaltet, dass feststellbar ist, von wem und wann die Arbeitspapiere angelegt, geändert oder durchgesehen wurden. Wir haben Regelungen zum standardkonformen Abschluss der Auftragsdokumentation, zum gewissenhaften Umgang mit Arbeitspapieren (insbesondere vertrauliche und sichere Aufbewahrung sowie Verfügbarkeit der Arbeitspapiere) sowie zur Archivierung der Arbeitspapiere getroffen. Dies erfolgt grundsätzlich in einer für Rödl & Partner weltweit einheitlich ausgestalteten Prüfungssoftware.



Ziel unseres eingerichteten Nachschau- und Verbesserungsprozesses ist es, kontinuierlich relevante, verlässliche und zeitgerechte Informationen über unser Qualitätsmanagementsystem zu erlangen und geeignete Maßnahmen als Reaktion auf identifizierte QMS-Mängel zu ergreifen, sodass diese zeitgerecht behoben werden können.

9.1 Interne Nachschau

Die interne Nachschau soll sicherstellen, dass unser Qualitätsmanagementsystem jederzeit den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und ggf. erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen werden. Die Nachschau stellt somit die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems dar und dient der proaktiven und kontinuierlichen Verbesserung der Auftragsqualität bei Rödl & Partner und des Qualitätsmanagementsystems insgesamt. Sie umfasst die Praxisorganisation und einzelne bereits abgeschlossene Aufträge (sog. Auftragsnachschau) und wird jährlich durchgeführt.

Gemäß § 55b Abs. 3 WPO überprüfen wir für gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB unser Qualitätsmanagementsystem hinsichtlich der Grundsätze und Verfahren für die Abschlussprüfung, für die Fortbildung, Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter sowie die Handakte.

Die Organisation und Durchführung der Nachschau erfolgt durch den für den Nachschau- und Verbesserungsprozess operativ Verantwortlichen in Abstimmung mit dem operativ Verantwortlichen für das Qualitätsmanagementsystem.

Die Nachschau wird durch qualifizierte, fachlich und persönlich geeignete sowie unabhängige Mitarbeiter auf der Grundlage vorgegebener Nachschaurichtlinien, praxisinterner Checklisten und eines jährlichen Nachschauplans durchgeführt. Die Nachschauplanung gewährleistet insbesondere eine risikoorientierte Auswahl und einen angemessenen Umfang der Nachschaumaßnahmen. Es wird darauf geachtet, dass innerhalb des festgelegten Nachschauzyklus mindestens ein Auftrag pro verantwortlichem Wirtschaftsprüfer einzubeziehen ist und die ausgewählten Aufträge einen angemessenen Querschnitt aller Prüfungen darstellen.

Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems. In einem jährlichen Bericht wird die Geschäftsführung (das Leadership Team) über die Ergebnisse der Nachschau informiert; bei schwerwiegenden Verstößen bzw. wesentlichen Feststellungen wird die Geschäftsführung unverzüglich eingeschaltet und es werden erforderliche Maßnahmen zeitnah eingeleitet.

Die Mitarbeitenden werden laufend und ggf. in Schulungsveranstaltungen über die ihren Arbeitsbereich betreffenden Feststellungen der Nachschau informiert. Die Feststellungen der Nachschau haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarung der betroffenen Mitarbeitenden und wirken sich auf deren berufliche Entwicklung und Vergütung aus.

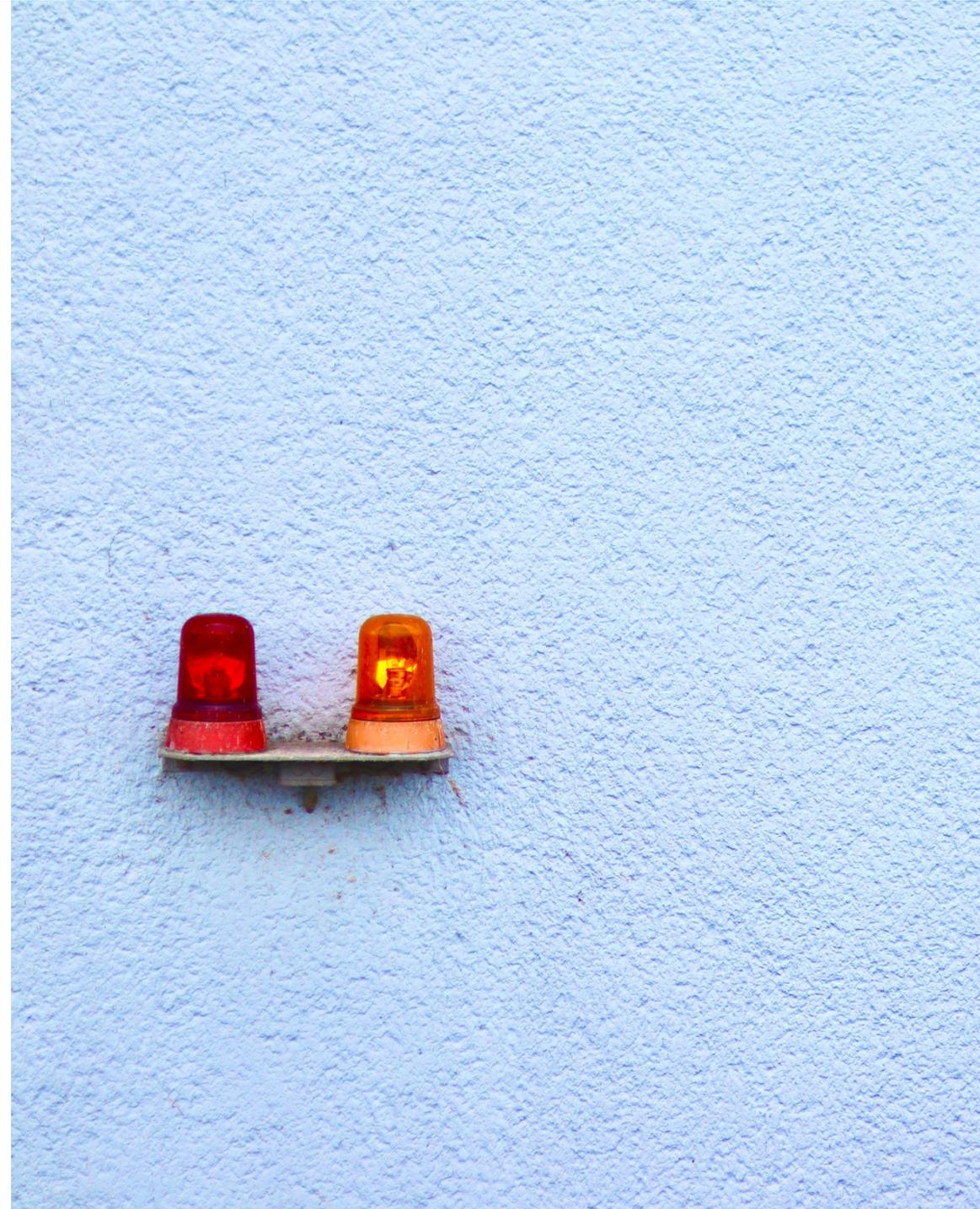
Unsere Überwachungsmaßnahmen stellen somit sicher, dass die Regelungen zur Qualitätssicherung von allen Mitarbeitenden umgesetzt werden und dass das unser Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich verbessert und an neuere Entwicklungen der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen angepasst wird.



9.2 Gesamtbeurteilung des Qualitätsmanagementsystems

Die Geschäftsführung der Rödl & Partner GmbH beurteilt das Qualitätsmanagementsystem zumindest einmal jährlich – nach Ende des jährlichen Nachschauzyklus – dahingehend, ob mit hinreichender Sicherheit die Einhaltung der Berufspflichten gewährleistet wird. Grundlage der Gesamtbeurteilung unseres Qualitätsmanagementsystems sind die Schlussfolgerungen aus der durchgeführten internen Nachschau sowie weiterer Informationen, die durch Qualitätssicherungsprozesse gewonnen wurden.

Auf Grundlage der Gesamtbeurteilung des Qualitätsmanagementsystems der Rödl & Partner GmbH ist die Geschäftsführung am 13. Dezember 2024 zu der Schlussfolgerung i.S.d. IDW QMS 1.100 (a) gekommen, dass das Qualitätsmanagementsystem hinreichende Sicherheit darüber verschafft, dass die Ziele des Qualitätsmanagementsystems gemäß IDW QMS 1.7 erreicht wurden.





Die Rödl & Partner GmbH ist im Berufsregister bei der Wirtschaftsprüferkammer als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen und unterliegt daher regelmäßig Qualitätskontrollen durch die Wirtschaftsprüferkammer (Peer Review) und Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).

Für die letzte durchgeführte Qualitätskontrolle gemäß § 57a Abs. 1 Satz 1 WPO wurde der Qualitätskontrollbericht mit Datum 16. November 2020 bei der Kommission für Qualitätskontrolle /Wirtschaftsprüferkammer eingereicht. Das Verfahren der Qualitätskontrolle wurde mit Schreiben der Kommission für Qualitätskontrolle vom 16. Februar 2022 abgeschlossen. Mit diesem Schreiben hat die Wirtschaftsprüferkammer mitgeteilt, dass nach Beschluss der Kommission für Qualitätskontrolle die nächste Qualitätskontrolle bei der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bis zum 16. November 2026 durchzuführen ist.

Am 8. Mai 2024 wurde die Durchführung einer Inspektion nach §§ 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62b WPO i. V. m. Artikel 26 EU-APrVO der APAS angeordnet. Die Inspektion begann am 22. Juli 2024 und war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Transparenzberichts noch nicht abgeschlossen.

11.1 Bekenntnis zu Nachhaltigkeit

Als inhabergeführtes Unternehmen ist verantwortungsvolles Wirtschaften ein wichtiger Teil unseres Selbstverständnisses bei Rödl & Partner. Von Beginn an haben wir unser unternehmerisches Denken und Handeln auf Langfristigkeit ausgerichtet. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen in unserem Handeln zu berücksichtigen, auch im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Rödl & Partner wird von einem Experten-Team in Nürnberg koordiniert, das eng mit weiteren Fachbereichen zusammenarbeitet. Als weltweit agierendes Unternehmen möchten wir Nachhaltigkeit auf allen Ebenen vorantreiben – lokal und global. Daher gibt es an all unseren eigenen Standorten eine Ansprechperson, die für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -aktionen vor Ort zuständig ist.

11.2 Handlungsfelder

Den Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramms bilden die drei ESG-Dimensionen Environment, Social und Governance.





Environment

Bei Rödl & Partner arbeiten wir stets daran, natürliche Ressourcen zu schützen und unsere Umweltauswirkungen zu minimieren. Dazu ermitteln wir unseren CO₂-Fußabdruck und definieren Maßnahmen zur Dekarbonisierung unserer Geschäftsprozesse. Mit unserem nachhaltigen Mobilitätskonzept schaffen wir Möglichkeiten, flexibel, kostengünstig und klimafreundlich unterwegs zu sein – sowohl auf Dienststreifen als auch auf dem Weg zur Arbeit und im privaten Kontext. Dazu gehört auch, dass wir unseren Fuhrpark nach und nach elektrifizieren. Zudem setzen wir auf Erneuerbare Energien: Unser Stammhaus in Nürnberg wird durch eine Photovoltaikanlage und eine Geothermieanlage versorgt.



Social

Als Beratungs- und Prüfungsunternehmen stehen bei uns die Menschen im Mittelpunkt – und zwar genau so, wie sie sind: vielfältig und unterschiedlich. Unseren Mitarbeitenden bieten wir ein interessantes und förderndes Arbeitsumfeld mit vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten. Dabei spielt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine große Rolle. Verschiedene Beratungs- und Kursangebote unterstützen unsere Mitarbeitenden bei der Förderung ihrer Gesundheit. Außerdem stellen wir uns unserer sozialen Verantwortung und engagieren uns national wie international mit zahlreichen Hilfsprojekten, beispielsweise über die Rödl-Mitarbeiter-Stiftung für Kinderhilfe.



Governance

Integrität, Ehrlichkeit, Fairness und Respekt stehen im Mittelpunkt unseres unternehmerischen Handelns. Unser Global Code of Conduct bildet das ethische und wertorientierte Fundament unserer Unternehmenskultur. Zudem führen wir Prozesse ein, die die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten in unserer Geschäftstätigkeit und entlang der Lieferkette überwachen. Ein wesentliches Element unseres Sorgfaltsmanagements ist dabei das Beschwerdeverfahren von Rödl & Partner (siehe auch Punkt 8.11).

Eine transparente Kommunikation mit unseren Stakeholdern ist für uns von großer Bedeutung. So veröffentlichen wir seit 2017 eigenständig Nachhaltigkeitsberichte und informieren darin über unser Engagement. Neben den erreichten Meilensteinen berichten wir auch über künftige Ziele und unsere Ambitionen. Unser vierter CSR-Bericht (2021/2022) zeigt, wie wir unserer unternehmerischen Verantwortung bei Rödl & Partner nachkommen und unsere Nachhaltigkeitsziele mit Leben füllen.

11.3 Sustainability Services

Unser interdisziplinäres Team aus dem Bereich Sustainability Services unterstützt seit Jahren Unternehmen dabei, nachhaltige Entwicklung als Managementthema zu begreifen. Unsere Expertinnen und Experten begleiten unsere Mandanten bei dem Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigen Unternehmen.

Aus dem Geschäftsfeld Wirtschaftsprüfung werden hierbei insbesondere die Leistungen im Bereich ESG Audit, ESG Reporting & Process Advisory und ESG Due Diligence & Valuation erbracht. Darüber hinaus sind wir in interdisziplinäre Beratungsprojekte im Bereich nachhaltiger Lieferketten involviert.

Im Geschäftsjahr 2024 war die Prüfung und Beratung stark von der erwarteten Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und der EU-Taxonomie-Verordnung geprägt. Für die überwiegende Mehrheit der Prüfungsmandaten ist die CSRD die erstmalige Verpflichtung Nachhaltigkeitsberichte zu veröffentlichen und diese einer externen Prüfung zu unterziehen. Als Abschlussprüfer sind wir mit unserem Verständnis über den Mandanten und sein Geschäftsmodell sowie der methodischen Prüfungskompetenz bestens positioniert um auch die künftig in der Finanzberichterstattung verankerte Nachhaltigkeitsberichterstattung zu prüfen.

Zur Vorbereitung auf die künftige verpflichtende Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte nach CSRD haben wir in 2023 mit der Rödl & Partner ESG Academy begonnen ein strukturiertes Weiterbildungsprogramm für unsere Mitarbeitenden im Geschäftsfeld Wirtschaftsprüfung einzuführen. Das gemeinsam mit der Frankfurt School of Finance & Management entwickelte Zertifikatsprogramm dient der weltweiten Fortbildung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung. Ziel ist es sämtliche in der Prüfung tätige Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sowie die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden in den Service Lines Audit & Assurance sowie ESG für die künftige flächendeckende Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten zu qualifizieren. Über die ESG Academy hinaus wird das Weiterbildungsprogramm im Bereich ESG durch vertiefende Schulungen zu Prüfungstechnik und -ansätzen sowie laufenden Updateschulungen ergänzt.



Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 316a HGB), bei denen die Gesellschaft eine gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung bzw. Konzernabschlussprüfung im Jahr 2024 durchführte:

	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
A.S. Création Tapeten AG Gummersbach	✓	✓
artnet AG Berlin	✓	✓
Einhell Germany AG Landau an der Isar	✓	✓
FORTEC Elektronik AG Germering	✓	✓
FRIWO AG Ostbevern	✓	✓
Gateway Real Estate AG Frankfurt	✓	✓
InTiCa Systems SE Passau	✓	✓
Linus Digital Finance AG Berlin	✓	✓
Müller – Die lila Logistik SE Besigheim	✓	✓
paragon GmbH & Co KGaA Delbrück	✓	✓
SNP Schneider-Neureither & Partner SE Heidelberg	✓	✓
Softing AG München	✓	✓
TTL Beteiligungs- und Grundbesitz AG München	✓	✓
Uzin Utz SE Ulm	✓	✓
Voltabox AG Paderborn	✓	✓
ZF Finance GmbH Friedrichshafen	✓	--

Die Rödl & Partner GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Gesamtumsatz in Höhe von EUR 145 Mio. Der Gesamtumsatz verteilt sich nach Artikel 13 Abs. 2k EU-APrVO:

	TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	3.171
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	35.821
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	12.261
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	93.671
Gesamtumsatz	144.924

In den Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen sind Leistungen für freiwillige Abschlussprüfungen in Höhe von TEUR 12.565 enthalten.

Die Geschäftsführung der Rödl & Partner GmbH gibt folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem (Qualitätsmanagementsystem) der Rödl & Partner GmbH, das in Abschnitt 8 beschrieben wird, wirksam ist.

Die bisherigen Ergebnisse der internen Nachschauen wie externen Qualitätskontrollen zeigen, dass das Qualitätsmanagementsystem angemessen strukturiert und ausgestaltet sowie wirksam ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g) EU-APrVO

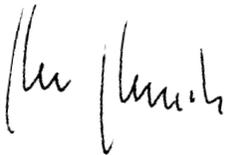
Die Geschäftsführung erklärt, dass die in Abschnitt 8.9 dargestellten Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der Rödl & Partner GmbH sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h) EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsangehörigen der Rödl & Partner GmbH zur Erfüllung der Fortbildungspflicht, wie in Abschnitt 8.7 beschrieben, angehalten werden und dass dies überwacht wird.

Nürnberg, den 30. April 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Wambach
Wirtschaftsprüfer



Prof. Dr. Bernd Keller
Wirtschaftsprüfer

Liste der Prüfungsgesellschaften der Rödl & Partner-Gruppe (Netzwerk) mit Sitz in EU- / EWR-Mitgliedsstaaten

Land	Name der Prüfungsgesellschaft	Sitz
Bulgarien	Rödl & Partner Audit EOOD	Sofia
Dänemark	Rödl & Partner Danmark, Godkendt Revisionsaktieselskab	Kopenhagen
Deutschland	R P Rödl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Nürnberg
Deutschland	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Nürnberg
Deutschland	IT Governance, Risk, Compliance GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Nürnberg
Estland	Rödl & Partner Audit Osaühing	Tallinn
Frankreich	Rödl & Partner-Com Audit	Paris
Italien	Roedl Audit International SRL	Bozen
Italien	Rödl & Partner Associazione professionale	Mailand
Italien	Rödl & Partner Audit S.R.L.	Mailand
Kroatien	Rödl International Revizija d.o.o.	Zagreb
Lettland	„Rodl & Partner“ SIA	Riga
Litauen	Uždaroji akcinė bendrovė „Rödl & Partner“	Vilnius
Österreich	Rödl & Partner Austria GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Wien
Österreich	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Wien
Österreich	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Linz	Linz
Polen	Roedl Audit Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau
Rumänien	Roedl & Partner Audit SRL	Bukarest
Schweden	Rödl & Partner Nordic AB	Stockholm
Slowakei	Rödl & Partner Audit, s.r.o.	Bratislava
Slowenien	Rödl & Partner d.o.o.	Ljubljana
Spanien	Rödl & Partner Auditores, S.L.P.	Madrid
Tschechien	Rödl & Partner Audit, s.r.o.	Prag
Tschechien	Rödl & Partner Audit International, a.s.	Prag
Ungarn	Rödl & Partner Kft.	Budapest

Rödl & Partner

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes tragen wir den Erfordernissen des Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-Abschlussprüferverordnung bzw. EU-APrVO) Rechnung. Danach haben Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316a HGB durchführen, spätestens vier Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Der Bericht wurde für die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 erstellt und beinhaltet entsprechende Finanzinformationen nach Artikel 13 Abs. 2k EU-APrVO.